

STUDIENORDNUNG

für den
berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium)
 an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
 der Westsächsischen Hochschule Zwickau
 vom 20.03.2014

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHFSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	7

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxisphasen und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung
 - eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung.
- (2) Der Studiengang wird in Kooperation mit der media project Institut für IT- und Managementtechnologien gGmbH in Dresden durchgeführt. Der Zugang zur WHZ ist unter Anerkennung der dort zu erbringenden Leistungen der Semester 1 – 5 nur zum 6. Semester eröffnet.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. die vorhandenen Fachkompetenzen mit den Wirtschaftsinformatikkompetenzen des Fernstudiums zu verknüpfen,
2. Funktionen in Unternehmen einzunehmen und auszufüllen, die Wirtschaftsinformatikkompetenzen erfordern,
3. die Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von betrieblichen Aufgaben einzusetzen,
4. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen einzusetzen,
5. Managementaufgaben mit Führungsverantwortung erfolgreich zu bewältigen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) beträgt einschließlich des Diplomprojektes und der Praxismodule zehn Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) verbindlich.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates WIW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (Fernstudium) bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika.

Die zeitlichen Anteile nach insgesamt pro Semester vorgesehenen Präsenzzeiten in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen. Die Einheit für die Präsenzzeiten ist eine 45minütige Unterrichtseinheit.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 20. Januar 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 19. März 2014 genehmigt.

Zwickau, den 19. März 2014

gez. Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 20. Januar 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 19. März 2014.

Zwickau, den 20.03.2014

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan**1. Semester (Anerkennung)**

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW112	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und ABWL	10	60		36+24			
WIW113	PC-Technik und Einführung in die Programmierung	8	48		2x24			
WIW114	Englisch für Informatiker	6	36					36
	Summe	24	144		108			36

2. Semester (Anerkennung)

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW115	Working on Projects I	12						
WIW116	Fachpraktikum I	12						
	Summe	24						

3. Semester (Anerkennung)

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW117	Working on Projects II	12						
WIW118	Fachpraktikum II	12						
	Summe	24						

4. Semester (Anerkennung)

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW119	Mathematik (Algebra)	4 (12)	24		24			
WIW120	Programmierung (I) (Fortsetzung im 5. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW121	Logik und Algorithmierung	8	48		2x24			
WIW122	Informationstheorie/ Computerarchitektur/Software Engineering (Fortsetzung im 5. Semester)	4 (8)	24		24			
WIW123	Informationssysteme und -management (Fortsetzung im 5. Semester)	4 (12)	24		24			
	Summe	24	144		144			

5. Semester (Anerkennung)

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW119	Mathematik (Analysis)	4 (12)	24		24			
WIW120	Programmierung (II) (Fortsetzung im 6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW124	Datenanalyse und Datenbanken (Fortsetzung im 6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW122	Informationstheorie/ Computerarchitektur/ Software Engineering	4 (8)	24		24			
WIW123	Informationssysteme und – management (Fortsetzung im 6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW125	Netzwerke und mobile Systeme (Fortsetzung im 5. Semester)	4 (8)	24		24			
	Summe	24	144		144			

6. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW119	Mathematik (angewandte Mathem.) (Fortsetzung vom 5./6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW120	Programmierung (Projekt) (Fortsetzung vom 5./6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW123	Informationssysteme und – management (Fortsetzung vom 5./6. Semester)	4 (12)	24		24			
WIW124	Datenanalyse und Datenbanken (Fortsetzung vom 6. Semester)	8 (12)	48		2x24			
WIW125	Netzwerke und mobile Systeme (Fortsetzung vom 6. Semester)	4 (8)	24		24			
	Summe	24	144		144			

7. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW126	Prozessorientierte, betriebliche Informationssysteme	8	48		48			
WIW127	Produktorientierte, betriebliche Informationssysteme	8	48		48			
WIW128	Projektmanagement	8	48		48			
	Summe	24	144		144			

8. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW129	Einführung in die VWL und betriebliche Prozesse	12	72		3x24			
WIW130	Rechnungswesen	6	36		36			
WIW131	Coaching Informationssysteme in der Praxis I	6	36		36			
	Summe	24	144		144			

9. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW132	Coaching Informationssysteme in der Praxis II	6	36		36			
WIW133	Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik	18	108		3x36			
	Summe	24	144		144			

10. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	Präsenzzeiten*					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW134	Spezielle Kompetenzen	8	48		2x24			
WIW135	Diplomprojekt	16						
	Summe	24	48		48			

* Präsenzzeiten sind die insgesamt im Semester vorgesehenen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

In () gesetzte ECTS-Punkte sind die für das gesamte semesterübergreifende Modul zu erwerbenden ECTS-Punkte. Bei semesterübergreifenden Modulen können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

V Vorlesung
VÜ Vorlesung mit integrierter Übung
Ü Übung
S Seminar
Pr Praktikum

Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog